



Verein gegen Tierfabriken Schweiz VgT www.vgt.ch

gegründet am 4. Juni 1989

Dr Erwin Kessler, Präsident

Im Bühl 2, CH-9546 Tuttwil

13. Juli 2012

Staatsanwaltschaft Bischofszell

Poststrasse 5b

9220 Bischofszell

Hiermit erstatte ich namens des Vereins gegen Tierfabriken Schweiz (VgT)

Strafanzeige wegen Tierquälerei

gegen

Ulrich Kesselring, Landwirt und Pferdehändler, Amriswilerstrasse 31, Brüschwil, 8580 Hefenhofen.

Begründung

1

Am 11. Juli 2012 meldete sich die Zeugin Eveline [REDACTED] per Email und bat mich, gegen die von ihr beobachtete vorsätzliche Quälerei eines Pferdes durch Ulrich Kesselring vorzugehen. Sie schrieb mir:

Vor ca. 10 Tagen habe ich unfreiwillig den Pferdehändler Herrn Ueli Kesselring kennengelernt. Die Frau, bei der ich seit 2 Jahren eine Reitbeteiligung habe, hat sich anfangs Juni von ihm den 6.5-jährigen Freiberger *Hörby* ans Futter und/oder für einen evtl. Kauf einstellen lassen. Nach einer Woche verlor Hörby nacheinander beide Hufeisen von alleine *und er konnte anschliessend kaum mehr laufen*. Der Hufschmid hat sich geweigert, wieder Eisen an Hörbys Hufe zu machen mit dem Kommentar: wer das macht, geht über Leichen. Letzte Woche haben wir eine Tierärztin bestellt, die eine *schwere chronische Hufrehe* bei Hörby diagnostiziert hat. Der Befund ist so negativ, dass *es keine Heilungsschancen* gibt und

sie *aus tierschutzgründen zum Einschläfern (bzw. Schlachten)* rät. Mir kommen heute noch die Tränen, wenn ich daran denke, wie man ein Tier in so einen Hufzustand hat kommen lassen kann. Da der Befund so schlecht war und wir preislich keine Lösung mit Kesselring fanden, hat er ihn am 4.7. wieder abgeholt und dann am gleichen Tag noch von seinem Hufschmied *beschlagen lassen* (ich habe nachgefragt). Bis heute weigert sich H. Kesselring, die Diagnose auch nur anzuerkennen.

Leider weiss ich erst seit ein paar Tagen durch ausgiebiges googeln, wer Herr Kesselring wirklich ist und es schmerzt um so mehr, wenn man sich vorstellt, dass das Pferd nun wieder bei ihm in diesem Zustand arbeiten muss.

Am Sonntag, den 8.7.2011 habe ich Beschwerde beim Veterinäramt Zürich gegen Herrn Kesselring eingereicht, mit Bitte um Weiterleitung ans Vet.amt Thurgau. Ich habe eine volle Dokumentation inkl. Hufbildern und Arztbericht.

Ich wollte Sie nun fragen, ob ich Ihnen diese Beschwerde in Kopie senden darf. Wissen Sie noch etwas, was ich für Hörby nun tun kann? Eine bekannte Mithelferin wollte demnächst auf den Hof Kesselring um nach Hörby zu sehen, doch nach all den Berichten befürchte ich nun, dass H. Kesselring auch gegenüber Menschen gewalttätig ist.

Ich bin wie Sie der Meinung, dass dieser Herr so schnell wie möglich keine Tiere mehr halten soll und würde Sie gerne unterstützen. Bitte geben Sie mir Bescheid, wenn ich Ihrer Meinung nach noch etwas tun kann?

Besten Dank und freundliche Grüsse

Eveline [REDACTED]

2

Aufgrund dieser Aussagen der Zeugin Eveline [REDACTED] und der von ihr zur Verfügung gestellten Dokumente ergibt sich insgesamt folgender Sachverhalt:

Die Zeugin Franceska [REDACTED] hat sich anfangs Juni vom Angezeigten den sechseinhalb-jährigen Freiburger Wallach *Hörby* ans Futter und für einen eventuellen Kauf einstellen lassen. Nach einer Woche verlor Hörby nacheinander beide Hufeisen und er konnte anschliessend kaum mehr laufen. Der Hufschmid weigerte sich wegen dem schlechten Zustand der Hufe (schwere chronische Hufrehe, stark deformierte Vorderhufe), den Hengst wieder zu beschlagen, mit dem Kommentar: wer das macht, geht über Leichen.

Eine klinische Untersuchung des Pferdes an der Vetsuisse-Fakultät der Uni Zürich vom 4. Juli 2012 ergab folgendes (Beilage 1):

Das Pferd Hörby litt unter schmerzhafter Lahmheit: "deutlich klammer und stark verkürzter Gang", "das Pferd zeigte sehr starken Wendeschmerz vorne beidseits und liess sich die Hufe nur sehr ungern anheben. Am Hornschuh vorne beidseits waren deutliche Reheringe erkennbar... Die Sohlen waren sehr dünn und schmerzhaft." "Aufgrund der klinischen Untersuchung muss davon

ausgegangen werden, dass das Pferd an einer schweren chronischen Hufrehe leidet, und dass die deformierten Hornschuhe eine Folge bereits abgesenkter und rotierter Hufbeine sind."

In einem Email vom 6. Juni 2012 an die Zeugin Eveline [REDACTED] führte die behandelnde Tierärztin der Vetsuisse-Fakultät, Dr med vet Beatrice Wenzinger, dazu weiter aus (Beilage 2):

Ich habe absichtlich keine Behandlungsempfehlungen in den Bericht reingeschrieben. Ob eine Behandlung überhaupt möglich ist, kann abschliessend nur ein Röntgenbild beurteilen. Rein vom klinischen Bild her bin ich der Meinung, dass keine Behandlung möglich ist, was ich bereits gesagt habe. Meiner Meinung nach wäre es aus Tierschutzgründen angebracht, das Pferd zu töten. Die schlechteste aller Varianten wäre mit Sicherheit die, das Pferd unbeschlagen zu lassen, da nach Ihren eigenen Aussagen, das Pferd mit Hufeisen kaum lahm war, ohne Hufeisen aber offensichtlich kaum laufen kann. Der Hufschmied, der dieses Pferd nicht mehr beschlagen wollte, hatte gute Gründe (ein anständiger, den Besitzer zufriedenstellender Beschlag wird man für dieses Pferd nicht mehr hinkriegen). Er war aber bestimmt nicht der Meinung, dass das Pferd barfuss gehalten werden soll. Er war der Meinung, dass der Fall hoffnungslos sei und das hat er wohl nicht (nur) auf die Hufeisen und den Beschlag bezogen. So hart es ist, dieses Pferd ist ein Nutztier und wird als solches gehalten. Solange es funktioniert (mit oder ohne Eisen) ist es in Ordnung, wenn es nicht mehr funktioniert, wird es geschlachtet. Ich habe das Pferd in beschlagenem Zustand nie laufen gesehen, bezweifle aber, dass es schmerz- und lahmheitsfrei ist. Der vorhandene Schaden kann aber mit keinen Mitteln mehr rückgängig gemacht werden. Das Pferd wird immer wieder Probleme und somit auch Schmerzen haben, die schlussendlich allerallerhöchstens kurzfristig gelindert werden können. Das Pferd ist ein Fluchttier. Mit schmerzenden und nicht mehr funktionierenden Beinen hat ein solches Tier grossen Stress. Die Erlösung wäre das Beste.

Die Verletzungen des Pferdes sind in den Fotos 1-6, aufgenommen von der Zeugin Eveline [REDACTED] anlässlich der klinischen Untersuchung vom 4. Juli 2012, festgehalten und wohl vor allem für den Fachmann aussagekräftig. (Beilage 4).

3

Zeugen:

- Eveline [REDACTED]

- Franceska [REDACTED]

- Hufschmied [REDACTED]

4

Damit hat sich der Angezeigte, Ulrich Kesselring, nach meiner Auffassung klar der Tierquälerei schuldig gemacht, indem er sich weigerte, Hinweisen auf die Krankheit des Pferdes nachzugehen, das Pferd sachgerecht zu pflegen und tierärztlich behandeln zu lassen bzw zu euthanasieren. Statt dessen liess er das in den kranken Hufen sehr schmerzempfindliche Pferd in unverantwortlicher Weise - und wohl mit der aus dem früheren Strafverfahren bekannten brutalen Gewalt beim Beschlagen von Pferden - neu beschlagen. Damit hat er dem Pferd (eventual-)vorsätzlich nicht gerechtfertigte zusätzliche starke Schmerzen zugefügt, anstatt es von den Schmerzen zu erlösen, wie dies seine Pflicht gewesen wäre (TSchG 1, 3 b, 4.2, 26.1 a; TSchV 6). Eine "Vernachlässigung" eines Tieres im Sinne von TSchG 26.1 a liegt vor, wenn sein Halter oder Betreuer es aufgrund fehlender oder ungenügender Pflege in seinem Wohlbefinden erheblich beeinträchtigt (Goetschel/Bolliger, Das Tier im Recht, Seite 194).

5

Am 6. Juli 2012 meldete die Zeugin Eveline [REDACTED] die Sache dem Zürcher Veterinäramt, mit der Bitte um Weiterleitung an das Veterinäramt Thurgau.

6

Aus den Vorstrafen des angezeigten Ulrich Kesselring ist bekannt, dass er beim Beschlagen von Pferden äusserst brutal vorgeht, dabei das Leiden der Tiere bis zum tödlichen Ausgang in Kauf nimmt und dabei der Meinung ist, das geschehe den Tieren, die sich gegen solche Misshandlung wehren, recht. Aussage Kesselrings im früheren Strafverfahren wegen eventual-vorsätzlicher, qualvoller Tötung eines Pferdes beim rücksichtslos-gewaltsamen Beschlagen: "Geschieht dem Kerli recht."

Es ist jetzt genug zugeschaut und milde bestraft und Zeit, diesem unverbesserlichen "grössten Tierquäler der Schweiz" (Blick) und dem Veterinäramt¹ klar zu Verstehen zu geben, dass es so nicht weitergehen darf.

¹ Das Veterinäramt hat diesen notorischen Tierquäler und Wiederholungstäter bis heute vor dem längst fälligen Tierhalteverbot verschont - aus sozialen Gründen, obwohl das Veterinäramt für den Tierschutz zuständig ist und soziale Probleme den hierfür zuständigen Behörden zu überlassen hat und nicht versuchen sollte, diese auf Kosten der Tiere zu lösen, was klar dem gesetzlichen Auftrag und dem Tierschutzgesetz widerspricht. Leider hat man im Thurgauer Veterinäramt das Verhältnismässigkeitsprinzip bis heute nicht richtig begriffen und schiebt das immer wieder vor, um Tierschutzvorschriften nicht durchzusetzen, weil diese im konkreten Fall angeblich "unverhältnismässig" seien. Der Kantonstierarzt verwechselt "verhältnismässig" mit "zumutbar". Welche Tierschutzvorschriften für Tierhalter zumutbar sind, hat der Gesetzgeber entschieden; darüber neu oder anders zu entscheiden, liegt nicht in der Kompetenz des Kantonstierarztes. Das Verhältnismässigkeitsprinzip besagt lediglich, dass eine gesetzliche Vorgabe mit dem mildesten möglichen Mittel durchzusetzen ist und stellt nicht die Durchsetzung an sich in Frage. Was das Veterinäramt in Sachen Kesselring bisher als verhältnismässige Massnahmen erachtet hat, hat das Tierschutzziel offensichtlich verfehlt.

7

Prozessualer Antrag: Einsicht in Schlusssentscheid.

Ich bitte Sie, mir zu gegebener Zeit Ihren Entscheid zuzustellen oder ggf mitzuteilen, an welches Gericht die Sache überwiesen wurde.

Mit freundlichen Grüßen

Dr Erwin Kessler, VgT

Beilagen:

1 Klinische Untersuchung vom 4. Juli 2012

2 Ergänzende tierärztliche Stellungnahme vom 6. Juli 2012

3 Meldung an das Veterinäramt vom 6. Juli 2012

4 Fotos 1-6